

MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator 1.1

Handelsname MICRO 90®

Registrierungsnummer (REACH) nicht relevant (Gemisch)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Allzweckreiniger

Cleaners

Industrielle Verwendung

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

International Products Corporation 201 Connecticut Drive Burlington NJ 08016 Vereinigte Staaten

Telefon: +1 (609) 386-8770 Telefax: +1 (609) 386-8438 E-Mail: mkt@ipcol.com

Webseite: https://www.ipcol.com/

For Sales in Europe: Supplied by:

Cimcool Industrial Products BV / Cimcool Europe BV

Schiedamsedijk 20, 3134 KK Vlaardingen, The Netherlands Telephone: +31(0)10 460 0660

e-mail: cimcool.eu@duboischemicals.com

1.3.1 Zusätzliche Angaben

Hersteller

	Name	Straße	Postleitzahl/Ort	Land	Telefon	E-Mail	Webseite
- 1	International Products Corporation		08016 Burlington	Vereinigte Staa- ten	1-609-386-8770	mkt@Ipcol.com	www.ipcol.com

Lieferant (Alleinvertreter)

Name	Land	Straße	Postleitzahl/Ort	Telefon	E-Mail
Cimcool Industrial Products BV / Cim- cool Europe BV	Niederlande	Schiedamsedijk 20	3134 KK Vlaardingen	+31(0)10 445 0050	cimcool.eu@duboi- schemicals.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

+32(0)14 58 45 45

Deutschland: de Seite: 1 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

1.4.3

Giftnotzentrale								
Name	Telefon	E-Mail	Webseite					
BAuA Informationszentrum	0231 9071-2971		https://www.reach-clp- biozid-helpdesk.de/DE/ REACH/Sicherheitsdaten- blatt/Sicherheitsdaten- blatt-EN/Emergency-Tele- phone-number.html					

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.9	spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	2	STOT RE 2	H373

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Achtung

- Piktogramme

GHS07, GHS08



Gefahrenhinweise.

Signalwort	Gefah- rensymbol(e)	Code	Gefahrenhinweis.
Achtung		H319	verursacht schwere Augenreizung
		H373	kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Deutschland: de Seite: 2 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

- Sicherheitshinweise	- Sicherheitshinweise								
Code	Sicherheitshinweise.								
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.								
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.								
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhan- dene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.								
P314	bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.								
P337+P313	bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.								
P501	Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.								

2.2.1.7 - Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Tetranatriumethylendiamintetraacetat

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (EDC) in einer Konzentration von \geq 0,1%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Tetranatriumethylendiamin- tetraacetat	CAS-Nr. 64-02-8 EG-Nr. 200-573-9 Index-Nr. 607-428-00-2	10 - < 25	Acute Tox. 4 / H302 Acute Tox. 4 / H332 Eye Dam. 1 / H318 STOT RE 2 / H373	
Ammoniumxylolsulfonat	CAS-Nr. 26447-10-9 EG-Nr. 943-024-5	5-<10	Eye Irrit. 2 / H319	<u>(1)</u>
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-alkylderivate. mit Triethanolamin	CAS-Nr. 68584-25-8 EG-Nr. 939-464-2	5-<10	Acute Tox. 4 / H302 Skin Irrit. 2 / H315 Eye Irrit. 2 / H319 Aquatic Chronic 3 / H412	<u>(1)</u>

Deutschland: de Seite: 3 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

	Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
l	Undecanol, ethoxyliert	CAS-Nr. 34398-01-1 EG-Nr. 500-084-3	1-<5	Acute Tox. 4 / H302 Eye Dam. 1 / H318	

Stoffname	Spezifische Konzentrationsgrenzen	M-Faktoren	ATE	Expositionsweg
Tetranatriumethylendiamin- tetraacetat	-	-	1.913 ^{mg} / _{kg} 1,5 ^{mg} / _l /4h	oral inhalativ: Staub/Nebel
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13- sec-alkylderivate. mit Triethanolamin	Skin Corr. 1C; H314: C ≥ 50 % Skin Irrit. 2; H315: 1 % ≤ C < 50 %	-	500 ^{mg} / _{kg}	oral
Undecanol, ethoxyliert	-	-	500 ^{mg} / _{kg}	oral

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Deutschland: de Seite: 4 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
- Lagertemperatur Empfohlene Lagerungstemperatur: 2 43 °C

Deutschland: de Seite: 5 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

- Geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) keine Information verfügbar

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Tetranatriumethylen- diamintetraacetat	64-02-8	DNEL	1,5 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - lokale Wirkungen
Tetranatriumethylen- diamintetraacetat	64-02-8	DNEL	3 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - lokale Wirkun- gen
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	DNEL	26,9 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	DNEL	136,3 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	DNEL	4,1 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	DNEL	5,29 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer
Tetranatriumethylen- diamintetraacetat	64-02-8	PNEC	2,2 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Tetranatriumethylen- diamintetraacetat	64-02-8	PNEC	0,22 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Tetranatriumethylen- diamintetraacetat	64-02-8	PNEC	43 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Tetranatriumethylen- diamintetraacetat	64-02-8	PNEC	0,72 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	PNEC	0,23 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	PNEC	0,023 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	PNEC	100 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)

Deutschland: de Seite: 6 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkomparti- ment	Expositionsdauer
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	PNEC	0,862 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	PNEC	0,086 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Ammoniumxylolsul- fonat	26447-10-9	PNEC	0,037 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	PNEC	0,268 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	PNEC	0,027 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	PNEC	7 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	PNEC	8,1 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Süßwassersediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	PNEC	8,1 ^{mg} / _{kg}	Wasserorganismen	Meeressediment	kurzzeitig (einmalig)
Benzolsulfonsäure, 4- C10-13-sec-alkylderiva- te. mit Triethanolamin	68584-25-8	PNEC	35 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Mit Sicherheitsglas arbeiten.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- Art des Materials

PVC: Polyvinylchlorid, PE: Polyethylen, NR: Naturkautschuk, Latex, CR: Chloropren (Chlorbutadien)-Kautschuk, NBR: Acrylnitril-Butadien-Kautschuk, IIR: Butylkautschuk, Isobuten-Isopren-Kautschuk, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk, PVA: Polyvinylalkohol, Nitril

Deutschland: de Seite: 7 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

- Materialstärke

At least 4 mil.

- Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>240 Minuten (Permeationslevel: 5)

- Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Halbmaske (EN 140). Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	farblos-klar-hellgelb
Geruch	nach Ammoniak
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-8 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100 °C
Entzündbarkeit	nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht relevant
pH-Wert	9 – 9,9 (25 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit	in jedem Verhältnis mischbar
-------------------	------------------------------

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log- Wert)	keine Information verfügbar
--	-----------------------------

Deutschland: de Seite: 8 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

Dampfdruck	0,05 mmHg	
Dichte und/oder relative Dichte		
Dichte	1,13 – 1,145 ^g / _{cm³} bei 25 °C	
Relative Dampfdichte	zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor	
Partikeleigenschaften	nicht relevant (flüssig)	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität Haltbarkeitsdauer

Haltbarkeitsdauer.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie längeren Kontakt mit ungehärtetem Lack, Zink, Aluminium, kaltgewalztem Stahl oder Kupfer und seinen Legierungen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Polycarbonat, Polymethylmethacrylat und Polyphenylenoxid, da diese Kunststoffe im Laufe der Zeit Risse bekommen können. Weitere Informationen finden Sie in den Kompatibilitätsblättern des Produkts.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Basis von Prüfdaten.

Einstufungsverfahren

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Deutschland: de Seite: 9 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Deutschland: de Seite: 10 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Kann unter Beachtung der örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften abgelagert werden.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	nicht zugeordnet
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht zugeordnet
14.3	Transportgefahrenklassen	keine
14.4	Verpackungsgruppe	nicht zugeordnet
14.5	Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben

nicht zugeordnet

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und - verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Deutschland: de Seite: 11 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

Liste der Schadstoffe (WRR)

Stoffname	CAS-Nr.	Gelistet in	Anmerkungen	
Tetranatriumethylendiamintetraacetat		a)		

Legende

A) Nichterschöpfendes Verzeichnis der wichtigsten Schadstoffe

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		10 – < 25 Gew%	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)

Hinweis

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK)

12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

Nationale Verzeichnisse

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
AU	AIIC	alle Bestandteile sind gelistet
CA	DSL	alle Bestandteile sind gelistet
CN	IECSC	alle Bestandteile sind gelistet
EU	ECSI	alle Bestandteile sind gelistet
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet
JP	CSCL-ENCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
JP	ISHA-ENCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
KR	KECI	alle Bestandteile sind gelistet
MX	INSQ	nicht alle Bestandteile sind gelistet
NZ	NZIoC	alle Bestandteile sind gelistet
PH	PICCS	nicht alle Bestandteile sind gelistet
TR	CICR	nicht alle Bestandteile sind gelistet

Deutschland: de Seite: 12 / 15

³⁾ der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ersetzt Fassung 12.07.2023 Ausgabedatum: 07.08.2023

Land	Nationale Verzeichnisse	Status
TW	TCSI	alle Bestandteile sind gelistet
US	TSCA	alle Bestandteile sind gelistet (ACTIVE)

Legende

AIIC Australian Inventory of Industrial Chemicals CICR CSCL-ENCS DSL Chemical Inventory and Control Regulation

List of Existing and New Chemical Substances (CSCL-ENCS)

Domestic Substances List (DSL)

ECSI EG Stoffverzeichnis (EINECS, ELINCS, NLP)

IECSC Inventory of Existing Chemical Substances Produced or Imported in China

National Inventory of Chemical Substances

INSQ ISHA-ENCS Inventory of Existing and New Chemical Substances (ISHA-ENCS)
Korea Existing Chemicals Inventory

KECI NZIoC New Zealand Inventory of Chemicals

Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS) REACH registrierte Stoffe **PICCS**

REACH Reg.

TCSI Taiwan Chemical Substance Inventory

TSCA Toxic Substance Control Act

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

Deutschland: de Seite: 13 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
Eye Dam.	Schwer augenschädigend
Eye Irrit.	Augenreizend
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	Hautätzend
Skin Irrit.	Hautreizend
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
SVHC	Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IA-TA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Einstufung aufgrund bestimmter spezifischer Gesundheitsschäden (CMR-Wirkungen)

Die Einstufung beruht auf:

Harmonisierte (legale) Einstufung.

Deutschland: de Seite: 14 / 15



MICRO 90®

Konzentrierte Reinigungslösung

Ausgabedatum: 07.08.2023 Ersetzt Fassung 12.07.2023

Einstufung aufgrund bestimmter Auswirkungen auf die Umwelt

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 15 / 15